

# Jobben in den Ferien

Ob Mitarbeit in der Fabrik, Eisverkaufen bei der Gelateria nebenan oder Rettungsschwimmen am Badensee – für Schüler und Studierende gibt es viele Möglichkeiten, in den Sommerferien ihren Kontostand aufzubessern. Dabei sammeln sie erste wichtige Erfahrungen in der Arbeitswelt und knüpfen manchmal auch Kontakte zu späteren Arbeitgebern.

## Praxisbeispiel: Arbeiten in einer Fabrik

„Geld ausgeben ist eine Sache, Geld verdienen eine ganz andere. Bis zu meinem 16. Lebensjahr kannte ich nur die eine Seite. Heute weiß ich es besser – dank dieses Ferienjobs. [...] Die Metall-Kunststoff-Technik GmbH ist ein Familienunternehmen und stellt Dübel und Schwerlastbefestigungen her. Solche Dübel braucht man zum Beispiel, wenn man Sitze an einem Stadion befestigt will. [...] Für unausgebildete Kräfte wie mich gibt es zwei Arten von Tätigkeiten: Entweder man schraubt an einem Tisch einzelne Schrauben zu einem Dübel zusammen und verpackt sie in Kartons. Oder man wird an einer Maschine eingesetzt, die die Dübel zusammensetzt. Hier muss

man die Kartons zumachen, Etiketten drauf kleben und wegbringen [...]. Zum Trödeln ist keine Zeit. Fehler darf man sich keine erlauben. [...] Und man ist einfach immer müde – egal, zu welcher Schicht man arbeitet. [...] Insgesamt habe ich in den ganzen Ferien 2.137,50 Euro netto verdient [...]. Das hat für den Führerschein gereicht. [...] Seit diesem Sommer weiß ich: Selbstverdientes Geld fühlt sich ganz anders an. Einfach gut.“

Quelle: Orange by Handelsblatt, <https://orange.handelsblatt.com/artikel/43752>, 30. April 2018

Für Ferienjobs gibt es keine Verdienstgrenze. Ferienjobber müssen auch keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Allerdings muss Lohnsteuer abgeführt werden. Am Ende des Jahres können sich Ferienjobber die gezahlten Steuern aber mithilfe der Lohnsteuererklärung vom Finanzamt zurückholen.

Minijobber dürfen nicht mehr als 450 Euro im Monat und maximal 5.400 Euro im Jahr verdienen. Lediglich bei überraschender Mehrarbeit bis zu dreimal innerhalb von zwölf Monaten ist ausnahmsweise ein höherer Jahresverdienst erlaubt. Minijobber zahlen keine Steuern, nur der Arbeitgeber muss zwei Prozent Lohnsteuer an das Finanzamt abführen. Im gewerblichen Bereich zahlen Minijobber einen Eigenanteil von 3,6 Prozent zur Rentenversicherung, Minijobber in Privathaushalten 13,6 Prozent. Der Arbeitgeber muss rund 30 Prozent für Rentenversicherung, Krankenversicherung und Unfallversicherung zahlen.

Bei einem Praktikum verdient man oft gar nichts oder sehr viel weniger als beim Ferienjob. Dafür bietet es die Möglichkeit, ein interessantes Berufsfeld näher kennenzulernen und theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen. Im Praktikum können auch wichtige Kompetenzen wie Teamfähigkeit oder Kritikfähigkeit, Durchsetzungskraft oder kommunikative Fähigkeiten trainiert und wertvolle Kontakte geknüpft werden, die den Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern können. Auch für Praktika gelten die aktuellen Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

## Arbeitsaufträge

1. Was bringt Ihnen ein Ferienjob? Diskutieren Sie in Gruppen, welche Vor- oder Nachteile sich aus einem Ferienjob für Sie ergeben. Beziehen Sie das Praxisbeispiel und gegebenenfalls eigene Erfahrungen mit ein.
2. Finden Sie weitere Beispiele für Tätigkeiten, die für verschiedene Altersgruppen als Ferienjobs in Frage kommen, und ergänzen Sie die Tabelle.
3. Vergleichen Sie Ferienjobs, Minijobs und Midijobs anhand des Schaubilds „Jobben in den Ferien, neben Schule und Studium“ bei [www.sozialpolitik.com/materialien](http://www.sozialpolitik.com/materialien). Finden Sie heraus, worin sich die drei Beschäftigungsformen gleichen oder unterscheiden.

## Ferienjobs – was ist zu beachten?

Alter	ab 13 Jahre	ab 15 Jahre	ab 18 Jahren
<b>Tätigkeitsart</b>	leichte Tätigkeiten im nicht-gewerblichen Bereich	keine Akkordarbeit, Nachtarbeit oder Wochenendarbeit, Ausnahmen gelten zum Beispiel Bäckereien, Gastronomie und Supermärkten	keine besonderen Beschränkungen
<b>beliebte Tätigkeiten</b>	Babysitter, Hundesitter, Zeitungsausstreuer, Nachhilfe, Erntehilfe, Nachbarschaftshilfe	Nachhilfe, Verkäufer (zum Beispiel auf dem Wochenmarkt), Regalauffüller im Supermarkt, Kellner	alle Tätigkeiten möglich, zum Beispiel Barkeeper oder Fließbandarbeit
<b>Arbeitszeit</b>	von 8 Uhr bis 18 Uhr	von 6 Uhr bis 20 Uhr, zwischen den Arbeitstagen müssen 12 Stunden Pause liegen (ab 16 Jahren; Ausnahmen möglich)	maximal 8 Stunden, mindestens 45 Minuten Pause. Bei mehr als 6 Stunden 30 Minuten Pause. Ruhezeit mindestens 11 Stunden. (Ausnahmen möglich)
<b>Arbeitsdauer</b>	maximal 2 Stunden pro Tag (In Ausnahmefällen: drei Stunden pro Tag)	maximal 8 Stunden pro Tag bei einer Fünftageweche, vollzeitschulpflichtige Jugendliche: maximal vier Wochen im Jahr	maximal 70 Tage im Jahr oder 3 Monate am Stück bei einer Fünftageweche
<b>gesetzliche Regelungen</b>	Kinderarbeitsschutzverordnung, Zustimmung der Eltern erforderlich	Jugendarbeitsschutzgesetz	Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz

Quelle: eigene Darstellung nach Bundesministerium für Arbeit und Soziales

## Weiterführende Informationen:

„Klare Sache – Jugendarbeitsschutz und Kinderarbeitsschutzverordnung“, Bonn 2019.

Bestellung und Download unter [www.bmas.de](http://www.bmas.de), Rubrik „Publikationen“ (Bestellnummer A707)